

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):
Für das Jahr . . . Mk. 8.— | Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.— | „ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.— | „ 3.30
„ einen Monat . . . „ 1.50 | „ 1.80
durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60
Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.
Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
• Fernspr. Nr. 3690.



**Organ der
Stadtverwaltung**
mit der Gratis-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

**Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:**

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—, Einmalige
Anträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.
Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Aannahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 12.

Dienstag 12. Januar 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Dienstag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Se. Durchl. Prinz Heinrich Reuss XXXIV.
ist am Montag nach längerem erfolgreichen Kurgebrauch
wieder von hier fortgereist.

Der 8 jährige hiesige Violinist Theo Ratner wurde
zu der Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaum-
burg-Lippe eingeladen, wo er das Adagio aus dem
9. Konzert von Beriot und die Mazurka von Wieniawski
spielte. Der kleine Künstler fand vielen Beifall; die
Prinzessin sprach den Wunsch aus, ihn bald in einem
grossen Wohltätigkeitskonzert spielen zu hören.

Neu eingetroffene Offiziere: Hauptm. v. Alvens-
leben mit Gemahlin (Görlitz), Leutnant Bender, Ober-
leutn. v. Czettwitz und Neuhaus (Schwedt), Hauptmann
Gande (Jüterbog), Hauptm. Haarmann (Wesel), Haupt-
mann Ichens mit Gemahlin (Thorn), Oberarzt Dr. Kappel
(Hamburg), Fähnrich Frhr. v. Korff (Darmstadt), Leutn.
von Lengriesner (Nürnberg), Rittmeister Nitzsche
(Bitschin), Hauptmann v. Saldern mit Gemahlin (Braun-
schweig), Rittmeister v. Schichau mit Gemahlin (Wands-
beck).

Leutnant Schulz (Drygallen), Hauptmann Schulz
(Berlin), Major Schuster (Hamburg), Offizier Graf Still-
fried mit Gemahlin (Potsdam), Rittmstr. Voigt (Lietzow),
Leutnant Wagner (Hofgeismar).

Das Neueste aus Wiesbaden.

Den Heldenod

starben aus Wiesbaden: Unteroff. d. Res. Buchhalter der
Vereinsbank Erich Hühne; Freiw. d. Res. Inf.-Regt.
Nr. 223 Adolf Barten.

Das Eisene Kreuz an Wiesbadener.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Land-
sturmunteroff. Franz Neumann, Geschäftsführer der
Spezialgesellschaft; Vizefeldw. im Pionier-Regt. 25
Hans Susseck; unter Beförderung zum Vizefeldwebel
Unteroff. Leonh. Kempf, Geschäftsführer der Firma
J. C. Keiper.

— Wohltätigkeitsvorstellung im Kurtheater (Walhalla).
Am Mittwoch, den 13. Januar, abends 8 Uhr findet im
Kurtheater (Walhalla) zum Besten des Deutschen
und des Österreichischen Roten Kreuzes
eine Wohltätigkeitsvorstellung statt. Gegeben wird die
vaterländische Operette „Kam'rad Männer“, die seit
25. Dez. allabendlich im Kurtheater gespielt und mit

stürmischem Beifall aufgenommen wird. Das gesamte
Künstlerpersonal wird sich in den Dienst der guten Sache
stellen. Der Reinertrag des Abends soll zu gleichen
Teilen dem Deutschen und dem Österreichischen „Roten
Kreuz“ überwiesen werden. Die Preise der Plätze sind
ermäßigt, Militär zahlt die Hälfte; Verwundete haben
freien Zutritt.

— Kriegsbrot auf den Bahnhöfen. Den Bahnhof-
wirts ist die Verwendung von Kriegsbrot nahegelegt
worden. Namentlich ist, um den Verbrauch an Weiss-
brot einzuschränken, anstatt der bisher üblichen Brötchen
belegtes Kriegsbrot auszugeben oder anzubieten und nur
auf besonderes Verlangen Weissbrot zu verabfolgen.

— Die Auskunftsstelle über im Felde stehende nassau-
ische Soldaten („Loge Plato“, Friedrichstrasse 35) bittet,
wie sie uns schreibt, alle Angehörigen von vermissten
Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht ein-
gegangen ist, um Angabe des genauen Namens und
Truppenteils der Vermissten, zum Zweck einer gemein-
schaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten
den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden
sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird ge-
beten, diese beizufügen.

— Die Arbeitsstätte des Vereins Frauenbildung-
Frauenstudium für Herstellung von Lesemappen für
Krieger im Felde und Lazarette in Ost und West hat
ihre Tätigkeit am Marktplatz 3, IV. Etage (Aufzug), be-
gonnen. Der Betrieb ist bereits ein sehr lebhafter.

Fortsetzung auf der 2. Seite

Residenztheater.

Erstaufführung: „Wolkenreiter“, Lustspiel in 3 Akten
von Walther Stein und Ed. Ritter.

In dieser Zeit, da die Direktoren behaupten, der Be-
such der Theater lasse sehr zu wünschen übrig, sollten
sie durch besonders vorsichtige Auswahl ihrer Neu-
heiten keinen Anlass und keine Berechtigung zu dem
Einwande geben, dass bei besseren Stücken auch der
Besuch besser ausfallen würde. Die Neuheit vom Sams-
tag veranlasst uns zu dieser einleitenden kurzen freund-
lich-beratenden Bemerkung.

Die Verfasser haben sich's leicht gemacht. Die Flieger-
station ist, wie die flügge gewordenen kleinen Damen
aus dem Heidestädtchen und ihre Mütter meinen, nur
deshalb dahin gekommen, damit aus den schneidigen
Leutnants und kühnen Wolkenreitern Gatten und
Schwiegersöhne werden. Aber der Dienst ist zu streng,
als dass er Gelegenheit zu den kleinen weiteren vor-
bereitenden Liebesplänkeleien gibt. Erst als der ge-
strenge Major zu einer Reise den Rücken kehrt, wird
ein erfundenes Geburtstagsfest arrangiert, das denn auch
noch vor der unvermuteten Rückkehr des Majors mit
einer Anzahl Verlobungen schliesst. Doch der Liebes-
traum wird jäh zerrissen, der Major verkündet die
Kaiserliche Verfügung, laut deren strengen Paragraphen
den Fliegeroffizieren — wohl um sie vor Ballast zu
schützen — das Heiraten verboten wird. Furchtbar
trostlose Tage folgen, bis der als Deus ex machina er-
scheinende General jene Verfügung als strafende List
des Majors preisgibt und all den Liebeskummer in eitel
Glück verwandelt.

Es gab ja ein paar alte Witze, die man belachte, es
gab auch einige nicht üble Einfälle, aber das Ganze ist
zu dünn und oberflächlich.

Gutes Spiel rettete, wie so oft am Residenz-Theater,
wieder den Abend. Herr Hager war ein pflügend seine
Frau zur Einfachheit erziehender Grossagrariar, Fräulein
Porst spielte vielleicht nur etwas zu jugendlich die Gattin,
die Damen Erler und Böhm mit Frische die beiden
Haustöchter. Schneidige Offiziere stellten die Herren
Milner-Schönauf, Nesselträger, Bartak

und Beug auf die Beine. Als Bursche fiel mit seiner
plumpen Drolligkeit der neue Herr Bierbach gut auf.
Mit Humor waren bei der Sache noch Frau Agte,
und die Herren Deutschländer, Bauer, Unger
und Ziegler. — Dass aber die Regie den üblen Karne-
valsscherz, der in dem unnötigen Erscheinen des wie
ein Pfingstochse aufgeputzten Fliegerrenommisten am
Schluss des Stückes liegt, nicht herausstrich, ist unver-
ständlich. M.W.

Vortragsabend im Hansabund.

Am Samstag hielt Herr Dr. Paul Rohrbach in
der Ortsgruppe Wiesbaden des Hansabundes einen
Vortrag: „Woher kam der Krieg und wohin
führt er uns?“ Mit einigen Worten über Zweck
und Ziel des Hansabundes führte der Vorsitzende den
Redner bei der aussergewöhnlich zahlreichen Zuhörer-
schaft ein. Und kein besserer Kenner unserer Kolonien
und des Orients konnte für diesen Abend gewonnen
werden.

In höchst fesselnder, anschaulicher Weise von neuen
Gesichtspunkten ausgehend, schilderte er die Vor-
geschichte und das schliessliche Endziel dieses Krieges.
Wir wissen, dass ihn Frankreich uns schon seit Jahren
angekündigt hatte, anders dagegen stand es mit England
und Russland. Als wir 1870 als Sieger aus dem Kampfe
hervorgingen, nahmen die Franzosen dies Ergebnis nicht
als endgültig an. Da wir jedoch in jeder Beziehung
stark und gross geworden waren, so fühlten wir uns
Frankreich gegenüber ausser aller Gefahr. Im Laufe der
Entwicklung kamen wir aber auch England ins Gehege,
da unsere weltwirtschaftlichen Interessen sich mit den
seinen berührten. Redner führte eine Stelle seines
Buches: „Der deutsche Gedanke in der Welt“ an, der
uns einen Artikel der „Saturday Review“ vom September
1897 ins Gedächtnis zurückbrachte. Es heisst in dem-
selben u. a.: „Wenn Deutschland morgen aus der Welt
vertilgt würde, so gäbe es übermorgen keinen Engländer
in der Welt, der nicht um so reicher sein würde.“ —
Gegen diese englische Drohung haben wir eine Lebens-
versicherung: Unsere Flotte und das politische Bundes-

verhältnis mit der Türkei. Englands schwacher Punkt
ist Ägypten, durch seine Eroberung würde Englands
bedeutendster wirtschaftlicher Besitz um den Indischen
Ozean gefährdet sein und die wirtschaftliche Er-
schütterung des englischen Gebäudes hätte begonnen.
Zur Zeit Bismarcks war Deutschland im türkischen
Orient nicht interessiert, dies kam erst für die Frage
eines englischen Angriffs in Betracht. — Hätte Russland
im japanischen Kriege gesiegt, so wäre die Türkei für
es nicht in Frage gekommen, so aber wollte es sich
rehabilitieren. Die russische Regierung fand keinen
andern Ausweg aus der inneren Zerrüttung und um
das Volk nach aussen zu beschäftigen, wandte sie sich
dem türkischen Orient zu, mit der Absicht, dieselbe Zer-
stückelungspolitik dort zu treiben wie England. Wir
haben an der Türkei und Österreich das grösste Interesse,
denn die einzelnen Völkerschaften dieser Länder sind
unfähig, sich zu organisieren und gegen Russland zu
gehen. Für uns gilt das Wort Bismarcks, das er vor
40 Jahren aussprach: „Wenn es kein Österreich gäbe,
müsste man eins finden.“ Die Frage: „Wohin führt uns
der Krieg“ kann folgendermaßen beantwortet werden.
Von Russland müssen wir das abteilen, was uns gut
dünkt und seinen nicht organischen Teilen zu einem
eigenen Dasein verhelfen. Frankreichs grosse Einheit
dagegen darf nicht zerstückelt werden, da wir späterhin
mit ihm wohl am ehesten ein Übereinkommen treffen
können. Englands Vormachtsansprüche zur See müssen
gebrochen werden, ebenso seine Pretension, dass wir
bei der Weltwirtschaft nicht mit maßgebend sein sollen.
Unser nationaler Baugrund muss sich in Afrika, im
Orient und China erweitern, nicht durch Eroberung von
Land, sondern, indem wir diesen Ländern zeigen, wie
sie durch produktive Steigerung, durch Export und Im-
port zu neuer Blüte gelangen können. Dann haben
wir neue Aufnahmegebiete für unsere Technik, unsere
Wissenschaft, Mission und Schule. Durch laute Beifall-
rufe gab das Publikum verschiedentlich seine Ober-
einstimmung mit den Ausführungen des Redners kund.
Zum Schluss durchbrauste die gemeinsam gesungene
„Hymne auf Deutschland“ den Saal. v. T.

Konzertprogramm für Dienstag.

Nachmittags-Konzert.

- 4 Uhr. 21. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Irmer.
1. Kaiseradler-Marsch J. Schiffer
 2. Ouverture zur Oper „Der Haide-schacht“ F. v. Holstein
 3. Romanze aus der Oper „Figaros Hochzeit“ W. A. Mozart
 4. Arie für Klarinette M. Bergson
Herr V. Grimm.
 5. Kaiser-Walzer Joh. Strauss
 6. Ouverture zur Oper „Das eiserne Pferd“ D. F. Auber
 7. Fantasie aus der Oper „Carmen“ G. Bizet
 8. In Kompagniefront, Marsch J. Lehnhardt

Abend-Konzert.

- 8 Uhr. 22. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Irmer.
1. Hymne und Triumphmarsch aus „Aida“ G. Verdi
 2. Vorspiel zur Oper „Loreley“ M. Bruch
 3. Polonaise aus der Faust-Musik E. Lassen
 4. Erinnerung an Chopin, Fantasie J. H. Becker
 5. Auf der Wacht P. Dierig
Trompete-Solo in der Entfernung:
Herr Ew. Dietzel.
 6. Ouverture zur Oper „Die diebische Elster“ G. Rossini
 7. Norwegischer Künstler-Karneval J. Svendsen

In den Theatern.

- Hoftheater:** 7 Uhr. Die Braut von Messina.
Residenztheater: 7 Uhr. Wolkenreiter.
Kurtheater: 8 Uhr. Kam'rad Männe.

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-Irische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.
Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weilbacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc., Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Die Inventur-Ausverkaufstage bringen Angebote in Damenkonfektion, Kleider- und Seidenstoffen usw. zu kaum wiederkehrenden billigen Preisen.

J. Hertz

Damen-Moden, Langgasse 20.

Damen, die zur Mitarbeit bereit sind, (nicht nur Vereinsmitglieder) können jederzeit, Dienstags und Freitags von 10—1 oder 3—6 Uhr in die Arbeit eintreten. Zusendungen von Zeitschriften und Tageszeitungen sind sehr erwünscht und können Marktplatz 3 part. abgegeben werden.

— Um den Wandersport wieder zu beleben und den Wünschen seiner Mitglieder Rechnung tragend, hat der Vorstand des Rhein- und Taunus-Klub beschlossen, vorerst allmonatlich wieder eine Wanderung auszuführen. Die nächste Wanderung ist auf kommenden Sonntag, den 17. Jan. festgesetzt, als Wanderziel ist der Hochtaunus vorgesehen. Die Vorberatung dieser Wanderung findet in der Wochenversammlung am kommenden Donnerstag statt und wird um zahlreichen Besuch gebeten. Die Weihnachtssendungen des Klubs an die im Feldestehenden Mitglieder haben bei den tapferen Tauniden grosse Freude und Dankbarkeit hervorgerufen, was aus den zahlreich eingelaufenen Feldpostkarten und -Briefen hervorgeht. Die üblichen Wochenversammlungen finden wieder regelmäßig jeden Donnerstag abend im Klublokal (Turngesellschaft, Schwalbacherstrasse) statt und gibt die zur Verlesung kommende Feldpost unserer Mitglieder den Anwesenden manche interessante Anregung.

— Wie London und Paris jetzt aussehen, das wird in einem Lichtbildervortrag von Norbert Jaques gezeigt werden, den der treffliche Schriftsteller am Mittwoch abend im „Kaufmännischen Verein“ halten wird (siehe Anzeige). Dem Vortrag wird ganz besonderes Interesse begegnen, zumal da Herr Jaques im September erst als Luxemburger die beiden Städte bereist hat und aus den frischen Eindrücken heraus schildern und sprechen wird.

Hof und Gesellschaft.

H. Geheimer Oberregierungsrat Dr. Gustav Lahmeyer, der über 21 Jahre lang als Mitglied, später als Vorsitzender des Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Hessen-Nassau sich im höheren Schulwesen unserer Provinz hervorragend verdient gemacht und eine sehr bekannte Persönlichkeit auch in Wiesbaden gewesen, ist im Alter von 87 Jahren in Kassel gestorben.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Der „deutsche Michel“ für den Sitzungssaal des Reichstages. Der Plenarsitzungssaal wird demnächst einen besonderen plastischen Schmuck erhalten, der im vorigen Jahre Prof. Fritz Klimsch in Auftrag gegeben wurde. Der Künstler, der sich bei Ausbruch des Krieges als Freiwilliger gestellt hatte und eine Zeitlang bei der Inspektion der Fliegertruppen im Felde war, legt jetzt während seines Urlaubes die letzte Hand an die erste dieser Figuren, eine wehrhafte Verkörperung des deutschen Michel. Die Gestalten, die weit über lebensgross in Bronze ausgeführt werden sollen, sind für die bis jetzt leeren Nischen über der Estrade des Präsidiums und des Bundesrates bestimmt. Hierher kommt die Verkörperung der Tapferkeit, jener prachtvolle jugendliche Michel. Klimsch entwarf, innerlich erfüllt von den Erlebnissen dieser Monate, eine Gestalt von hinreissendem Schwung. Es ist ein Jüngling, für dessen energisch verhaltene Bewegung, für dessen trotzigen stolzen Kopf dem Künstler sein eigener Sohn Modell stand, jetzt als Kriegsfreiwilliger neben seinem Bruder vor Warschau. Mit kraftvoller Drehung greift der gerüstete Krieger nach dem Schwerte an seiner Seite, das zu ziehen er im Begriffe ist, während der Kopf dem Herausforderer entgegenzublicken scheint.

Sport-Nachrichten.

— Keine Pferderennen 1915 in Frankreich. Der Rennstall des Mr. Duryea, den der bekannte amerikanische Sportsmann seit einigen Jahren in Frankreich unterhielt, wird nach Amerika zurückkehren, da an eine Wiederaufnahme des französischen Rennsports in diesem Jahre nicht zu denken ist. Mr. Duryea gewann im Vorjahr mit Durbar das englische Derby.

— Ein Wiesbadener Trainer im Rennstall König Ludwigs von Bayern. Der Rennstall, dessen Insassen unter dem Namen kgl. bayerisches Privatgestüt Leutstetten laufen, wird nach der Rennbahn in München-Riem übersiedeln. Als Privattrainer wurde F. A. Eger, bisher in Erbenheim bei Wiesbaden, verpflichtet.

Bibliothek.

— Velhagen & Klasing's Monatshefte. Das Januarheft eröffnet ein farbig illustrierter Aufsatz über den deutschen Kriegsmaler Faber du Faur, dessen nie über einen kleinen Kreis hinausgedrungenen Ruhm neu zu beleben ein Verdienst Fritz von Ostlin ist. Dann folgt der Anfang einer den Ausbruch des Krieges in Polen widerspiegelnden Erzählung von Clara Hofer, der Dichterin des Heibel Romans. Das neue Werk heisst „Das Schwert im Outen“. In die Stimmung der Zeit passen die beiden Novellen: in der einen behandelt Richard Hohlbaum ein Erlebnis Kleists, in der andern Hans Hart eine Episode aus dem österreichisch-italienischen Krieg von 1866. Professor Rachfahl behandelt das Verhältnis Friedrichs des Grossen zu England; Otto Röse erzählt aus eigener Beobachtung die Geburt und Pflege des französischen Revanchegedankens; Legationsrat Zimmermann beleuchtet die Entstehung der englischen Kolonialmacht; Stein mustert als ein berufener Fachmann die Kriegsarbeit der deutschen Stadt; Prof. Hootsch endlich führt seinen zeitgeschichtlichen Rückblick weiter. In reich illustrierten Beiträgen schildern Osborn Brünge und Sternaux die Eindrücke einer holländischen Reise. Unter den Kunstblättern finden wir zum Teil in farbiger Wiedergabe Werke von Faber du Faur, Gregor von Bochmann und Heinrich Hellhof, den jüngst Gefallenen, Hans Memling, Michelangelo, Paul W. Ehrhardt, Eugen Ostwald, H. Niestle, Rhein. Hermanns, Diez, Hans Bohrdt.

Eingesandt.

Nachahmenswert ist folgendes. In einem der hiesigen Hotels, welches kranke Krieger aufgenommen hat, versammeln sich dieselben nachmittags für zwei Stunden in einem grossen Raum. Der eine flücht, der andere stopft und lässt sich von einer Dame dazu anweisen, die die übrige Zeit Artikel über die Kriegslage vorliest. Der Schluss wird mit einem Gesangbuchlied gemacht und dem kurzen Gebet: Gott schütze Deutschland. Es finden sich sicherlich erstdenkende Damen, die bereit sind, unseren Vaterlandsverteidigern einige Stunden täglich zu widmen, an Dank wird es ihnen nicht mangeln. Es liessen sich auch die Mannschaften von zwei oder drei Logierhäusern in einem Hause zur gemeinsamen Zusammenkunft vereinigen.
H. v. L.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3590

Weinstube zum Rüdesheimer

Michelsberg 10.

16427

Ausgesprochene Weinstube mit Delikatessen

Modern möblierte Villa

mit Garten, in bester Kurlage, im Ganzen oder einzelne Etage (fünf Zimmer) mit oder ohne Pension preiswert zu vermieten

Bodenstedtstr. 3 an der Parkstrasse.

BOLS-STUBE

mit Holländischem Kaffee — die einzige am Platze

Webergasse 9

Bedienung durch Holländerinnen in Nationaltracht.

Fernsprecher 4682.

16975

Wetteraussichten für Dienstag, den 12. Januar.
Wechselnd bewölkt, vereinzelt Schneeschauer, nordwestliche Winde.
Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

Aerztliche Sprechstunde:

nachmittags 3—4 Uhr ausser Sonntag und Freitag.

Dr. med. E. Gerbert,
16989 geb. Föllinger.
Spezialärztin für Frauenkrankheiten.
Bleibrich, Wiesbadenerstr. 49.

Hotel und Badhaus

„zum goldenen Kreuz“

6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder

aus eigener Quelle

per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Gustav Nölker

Luisenstr. 5

Feine Herrenmode

nach Mass. 16961

Tel. 2146. Engl. spoken.

Kaufmännischer Verein Wiesbaden E. V.

Zum Besten der Kriegsfürsorge des Roten Kreuzes und des Kaufmännischen Vereins.

Mittwoch, den 13. Januar 1915, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Festsaal der Turngesellschaft, Schwalbacher Strasse 8:

London und Paris im Krieg.

Vortrag mit Lichtbildern über Reisen durch London und durch Frankreich im Dezember 1914 von Norbert Jaques, Schloss Luxburg a. Bodensee.

Eintrittspreise: Saal und Galerie Mk. 1.—.

Vorbehaltene Plätze im Saal Mk. 2.—.

Eintrittskarten für Mitglieder zu Vorzugspreisen nur in der Geschäftsstelle, Luisenstrasse 26.

Kartenverkauf bei den Herren: Walther Seidel, Wilhelmstr. 56, Ed. Fraund Nachf., Langgasse 24, Ernst Kuhlmann, Wilhelmstrasse 34, H. Schellenberg'sche Buchhandlung, Kirchgasse 1, C. Werner, Bismarck-Ring.

Vorbehaltene Plätze nur bei Herrn Walther Seidel, Wilhelmstrasse 56.

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

3. Jahrgang Nr. 6.

Dienstag, den 12. Januar 1915.

3. Jahrgang Nr. 6.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verdingung.

Die Erdarbeiten zur Schulhausvergrößerung an der Mantelstraße (etwa 380 qm) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbau Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 30 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 141“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 16. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung und Verlegung des Linoleums für die Fußböden der Volksschule an der Lahnstraße (Nos I—III) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbau Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 143“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Nos I—III) für den Neubau des Pavillons IV (Städtisches Krankenhaus) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbau Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 60 Pf., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 144“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Lieferung von Dienstkleidern und Mähen.

Für die Bediensteten der Kurverwaltung soll die Lieferung der Sommerkleidung für 1915 vergeben werden wie folgt: ca. 16 Fräcke, 16 Westen, 2 Röcke, 17 Joppen, 35 Hosen und 35 Mähen.

Lieferungstermin: 30. April 1915.

Angebote mit der Aufschrift „Vergabe von Sommerdienstkleidern“ sind bis

Mittwoch, den 20. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, verschlossen unter Beifügung von Stempeln bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Rechnungsbureau der Kurverwaltung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 5. Januar 1915.

Städtische Kurverwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der hölzernen Ausstellungschränke für den Neubau des Museums — Nos IV—XV — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbau Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 M., soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „H. A. 142“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 22. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. Januar 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Teerstricken, Pakwolle und Hanfseilen im Rechnungsjahre 1915 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 23. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Profilbalken aus Siamkaser, Pfahlbohlen und Handbalken im Rechnungsjahre 1915 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Kanalbauamt im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 23. Januar 1915, vormittags 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Städtische Mittelschulen.

Kinder, welche zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 23. d. M. bei den Herren Direktoren anzumelden.

Aufgenommen werden:

1. in die 9. (unterste) Klasse Kinder, die bis zum 31. März 1915 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können Aufnahme finden, wenn sie bis spätestens zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr zurücklegen und genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen;

2. in die 6. bzw. 5. Klasse Kinder, die eine Volksschule drei bzw. vier Jahre lang mit gutem Erfolg besucht haben.

Es sind zu melden:

1. in der Mittelschule am Niederberg die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Schulbezirks läuft im Süden durch die Bleich- und Blücherstraße bis zur Scharnhorststraße, durch diese und dann durch die Westendstraße, im Osten durch die Schwalbacher- und Platter Straße und im Norden durch die Ludwigstraße;

2. in der Mittelschule an der Blumenstraße die Knaben und Mädchen des westlichen Stadtteils, begrenzt durch die Westendstraße bis zur Scharnhorststraße, durch diese, durch die Blücherstraße, den Bismardring, den Kaiser-Friedrichring und die Schiersteiner Straße;

3. in der Mittelschule an der Stiftstraße die Knaben und Mädchen des nordöstlichen Stadtteils. Die Südgrenze des Bezirks läuft mitten durch den Michaelsberg, über den Marktplatz und durch die Museumstraße;

4. in der Mittelschule an der Lisenstraße diejenigen Knaben und

5. in der Mittelschule an der Rheinstraße diejenigen Mädchen, die südlich der Museumstraße, des Michaelsberges, der Bleichstraße, in den Häusern Bismardring 1—23 und östlich davon, sowie östlich des Kaiser-Friedrich-Rings und der Schiersteiner Straße wohnen.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Direktoren von Dienstag, den 12. bis Samstag, den 23. Januar d. J., täglich — ausgenommen Sonntags — von 11—12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch von 2 bis 4 Uhr nachmittags in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Die Anmeldungen für die Mittelschule an der Rheinstraße haben bei Herrn Rektor Bietor im Gebäude der Mittelschule am Niederberg, 1. Stod. zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach dem Erlass des Unterrichtsministers vom 10. April 1911 sind folgende Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen der Mittelschule vereinbart worden:

„Diejenigen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schluß besucht haben, können zugelassen werden:

1. zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres, wenn sie sich an Unterricht in einer zweiten fremden Sprache beteiligt haben;

2. als Bewerber zum mittleren Post- und Telegraphendienst;

3. in die Vorklassen der höheren Maschinenbauhörschulen zu Köln und Posen;

4. in die 5. Klasse der höheren Maschinenbauhörschulen, wenn sie sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben;

5. in die 2. Klasse der Präparandenanstalten;

6. zum Besuche der staatlichen höheren Gärtnerlehreanstalten;

7. zum Bürodienst in der Mehrzahl aller Städte der Provinzen.

Für den Besuch der Landwirtschafts- und Fortbildungsschulen für die Laufbahn des Fortschrittsdienstes, sowie für die Stellung eines mittleren technischen Beamten in der Weinbauverwaltung erhalten sie ähnliche Berechtigungen, wie sie die Schüler höherer Lehranstalten besitzen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mädchenmittelschule dient als Nachweis der erforderlichen Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Hauswirtschaftskunde.

In Wiesbaden befreit ferner das Reifezeugnis der 9stufigen Mittelschule von der ersten Jahresklasse der gewerblichen und vom ersten Jahreskurs der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 1. Januar 1915.

Städtische Schuldeputation.

J. A. Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Städtische Volksschulen.

Die Eltern und Pfleger der am 1. April d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche in die städtischen Volksschulen eintreten sollen, werden bringen ersucht, dieselben schon jetzt in der Schule ihres Bezirks anzumelden.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April 1915 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1915 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Außerdem können nur solche Kinder aufgenommen werden, die genügende körperliche und geistige Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1915 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Es sind anzumelden:

1. in der Schule am Gutenbergplatz die Kinder des südlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Stadtteils läuft mitten durch die Schiersteiner Straße, den Kaiser-Friedrich-Ring, die untere Dohheimer-, Schwalbacher-, die untere Rheinstraße und die Nikolastraße;

2. in der Schule an der Lorchstraße die Kinder des südwestlichen Stadtteils, begrenzt durch Schiersteiner Straße, Kaiser-Friedrich-Ring, Dohheimer- und Klarenthalstraße;

3. in der Schule am Blücherplatz die Knaben und in der Schule an der Bleichstraße die Mädchen des westlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Bezirks läuft mitten durch die Klarenthal-, Dohheimer-, Hellmunde-, hintere Welltrip-, Seeroben- und Karstraße;

4. in der Schule an der Kastellstraße die Kinder, welche nordöstlich der Kar- und Seerobenstraße, nördlich der hinteren Welltripsstraße, in der oberen Walmstraße, nördlich der Emserstraße, Schwalbacher Straße 83 bis Ende, Adlerstraße 43—71 und 44—62 und in der Kellerstraße wohnen, ferner die Mädchen aus Schachstraße 1—27, Adlerstraße 1—42, Römerberg 21—39 und 24—39, Röderstraße 1—14 und der Feldstraße;

5. in der Schule an der Lorchstraße die Kinder aus der Sonnenberger Straße, Webergasse, Schachstraße 29—33, 28—30, Römerberg 1—19, 2—22, Steingasse, Röderstraße 15—41, 16—36, der Welltrips-, Stiftstraße, dem Kerotal und dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadtteil; außerdem die Knaben aus der Feldstraße, der Röderstraße, dem Römerberg, der Schachstraße und der unteren Adlerstraße 1—42;

6. in dem Schulhaus Schulberg 12 die Kinder, welche östlich der Schwalbacher Straße, nördlich der Rhein- und Frankfurterstraße, und südlich der Sonnenberger Straße, der Webergasse und Schachstraße wohnen. Außerdem umfasst dieser Schulbezirk den Teil des Welltripsviertels, der von der Emser-, Hellmunde-, Bleich- und Schwalbacher Straße eingeschlossen wird;

7. in der Schule an der Mainzer Landstraße endlich die Kinder, die im südöstlichen Stadtteil zwischen der Frankfurterstraße, der Lessingstraße und der Linie der Rheinbahn wohnen.

Die Anmeldungen nehmen entgegen:

Für die Knabenvolksschule am Gutenbergplatz: Herr Lehrer Müller, zurzeit Volksschule am Schulberg, 1. Stod.

Für die Mädchen-Volksschule am Gutenbergplatz: Herr Rektor Hosenfranz, zurzeit Volksschule an der Bleichstraße, Erdgeschoss, Zimmer 4.

Für die Knabenvolksschule an der Lorchstraße: Herr Rektor Thümmes, zurzeit Mittelschule a. d. Blumenstraße, 1. St.

Für die Mädchen-Volksschule an der Lorchstraße: Herr Lehrer Richardt, zurzeit Mittelschule a. d. Luisenstraße, Zimmer 9.

Für die Volksschule am Blücherplatz: Herr Rektor Gros dortselbst, 1. Stod, Zimmer 36.

Für die Volksschule a. d. Kastellstraße: Herr Rektor Wirtsdorfer

an der Bleichstraße: Herr Rektor Jäger

am Schulberg: Herr Lehrer Hofmann

Für die Volksschule an der Mainzer Landstraße erfolgen die Anmeldungen am Samstag, den 16. Januar d. J., vormittags von 11—12 Uhr, in der Schule bei Herrn Lehrer Schögen.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein vorzulegen.

Wiesbaden, den 1. Januar 1915.

Städtische Schuldeputation.

J. A. Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschlusse an das Kabelnetz des städt. Elektrizitätswerkes sind nur die folgenden hiesigen Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Taunusstraße 26,
2. Wilh. Behrens, Lahnstraße 2,
3. Heinr. Brodt, Söhne, Oranienstraße 24,
4. Max Gommichau, Schwalbacher Straße 44,
5. F. Dofflein, Friedrichstraße 53,
6. Elektr. Akt.-Ges. vorm. C. Rudner, Oranienstraße 40,
7. Elektr.-Ges. Wiesbaden Rudw. Hanfsohn u. Co. Moritzstraße 49,
8. Carl Göttscher, Reugasse 13,
9. Glads u. Wegner, Adelsheimstraße 34,
10. Gebr. Haberhord, Albrechtstraße 7,
11. Nathan Heß, Taunusstraße 5,
12. Walter Hinnenberg (vorm. Aug. Schaeffer Nachf.) Langgasse 15,
13. Heinr. Horn, Söhne, Dohheimer Straße 105,
14. Aug. Jockel, Jüdenberg 1,
15. Maschinenfabr. Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstraße 12,
16. Oestreich u. Berberich, Stiftstraße 19,
17. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Lisenstraße 8,
18. Phil. Steimer, Webergasse 51.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1914.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhodes für die Kreise Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land.
(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)
Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in diesen Kreisen sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 18 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II u. IV	—	—	32	—	—
„ „ „ V	—	—	—	40	—
„ „ „ VI, VII u. VIII.	—	—	—	—	48

Zu Ziffer 1. Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.
Anständig Beschäftigte, die einer Stufe nicht zugeteilt sind
a) für männliche Versicherte Wochenbeitr. der Lohnklasse IV zu 40 Pf.
b) „ weibliche „ „ III „ 32 „

2. Allgemeine Betriebskrankenkasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Wiesbaden.
§ 9 der Satzungen.

3. Glaser-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

4. Rüfer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

5. Fleischer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

6. Hotelier- und Gastwirt-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III u. IV	—	—	—	40	—
„ „ „ V	—	—	—	—	48
„ „ „ VI, VII u. VIII.	—	—	—	—	—

7. Konditor-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

8. Schuhmacher-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

9. Tapezierer-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

10. Bäcker-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

11. Fuhrherren-Zunungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

Bekanntmachung

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

- des Wärferters Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach.
- der ledigen Emma West, geboren am 25. September 1883 zu Baden-Baden.
- der Dienstmagd Juliane Bettinger, geb. am 13. März 1896 zu Uffhausen.
- des Massieurs Karl Beyer, geboren am 12. März 1862 zu Weipitz.
- der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster.
- der ledigen Marie Bohn, geboren am 11. Juni 1884 zu Lausberg.
- der ledigen Antonietta Brunsma, geboren am 9. Oktober 1886 zu Grafenbühl.
- des Buchhalters Karl Buch, geboren am 29. April 1880 zu Niederhofheim.
- der geschiedenen Eheleute Reisender Ernst Ertger und Marie Ruff geb. Morgens.

Für Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen.

Zur Mitgliedschaft der nachbezeichneten Krankenkassen.	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.

12. Zunungs-Krankenkasse der Zwangs- innung der Tücher-, Stulleure, Maler- und Lackierer zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 10 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. VI	—	—	—	—	48

17. Betriebskrankenkasse der Firma Maschinenfabrik Wiesbaden Ges. m. b. H. in Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse, Stufe I.	16	—	—	—	—
§ 9 der Satzungen	—	24	—	—	—
„ „ „ II	—	—	32	—	—
„ „ „ III	—	—	—	40	—
„ „ „ IV u. V	—	—	—	—	48

22. Postkrankenkasse.					
Klasse I bei einem Tagesverdienst bis einschl. 1,16 M.	16	—	—	—	—
„ II bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.	—	24	—	—	—
„ III bei einem Tagesverdienst von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.	—	—	32	—	—
„ IV bei einem Tagesverdienst von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.	—	—	—	40	—
„ V bei einem Tagesverdienst über 3,83 M.	—	—	—	—	48

23. Lehrer und Erzieher.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 M.	—	—	—	—	48

24. Hausbeamten (Hausdamen, Hausknechte, Stützen).					
sofern für sie als Mitglieder einer Kranken- kasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind	—	—	—	32	—

25. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 M.	—	—	32	—	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 M. bis zu 1150 M.	—	—	—	40	—
c) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. bis 2000 M.	—	—	—	—	48

26. Für alle im Stadtbezirk Wiesbaden
in sonstiger Weise beschäftigten Personen,
sofern sie einer der vorgenannten
Krankenkassen nicht angehören.

a) männliche	—	—	—	40	—
b) weibliche	—	—	—	32	—
c) Lehrlinge und Lehrlinginnen	—	24	—	—	—

Wenn im Voraus für Wochen, Monate,
Vierteljahre oder Jahre eine feste bare
Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge
derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in
deren Grenzen die bare Vergütung fällt
(vergl. Ziffer 25 dieser Bekanntmachung),
sofern diese Beiträge höher sind als die
nach der vorstehenden Bekanntmachung
maßgebenden (§ 1247 d. R. V. D.).

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohn-
klasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig.
Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Ver-
sicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich ver-
einbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte
desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden
Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen
Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig ge-
schickt die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohn-
zahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn
gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens
aber in der letzten Woche jeden Vierteljahrs, erfolgt. Den
Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Ver-
sicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind
Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur
noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Zindet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen
Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben
Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle
Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst be-
schäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der
Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige
Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den
Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig
in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits-
und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamt-
schuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene
Marktenwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß

ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt
habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Ver-
sicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge anstelle
des Arbeitgebers zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die
vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung
der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung
der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorchrifts-
mäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag
derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für die
die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungs-
pflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten
Gesellen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und
Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der
Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst
2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen
Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht,
sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der
geringsten Invalidenrente, sowie auf Hinterbliebenenfürsorge
(Widow- und Waisenrente mindestens nach den Sätzen der
ersten Lohnklasse gewährt ist. Der Versicherungspflicht
unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer
wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unter-
richt gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen,
Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer
tätige Personen, welche aus dem Stande bei wechselnden
Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer,
Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht
in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung
einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben
(Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in
ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung
ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und -Leh-
rlinge, Gesellen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen-
und Orchestermitgliedern, ferner Lehrer und Erzieher,
sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst
an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht
über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer,
welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherung-
spflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewer-
betreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte
besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende
Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei
gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Ver-
sicherungspflicht und Selbstversicherung ausfallen, können die
Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd
erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von
Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei
steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24,
32, 40 und 48 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Ver-
sicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung
sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung
graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwart-
schaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der
Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum ein die Ver-
sicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis
oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als ins-
gesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbst-
versicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung
der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens
40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund
der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden
sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl
Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die
Quittungskarte einleiben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf
Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert
einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken
erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-,
Zunungs- und Anwartschaftskrankenkassen verpflichtet, die Aus-
stellung und den Umtausch von Quittungskarten für ihre
Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Ver-
pflichtung für die Krankenkassen bleiben die bisherigen
Quittungskartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürger-
meisterämter — jedoch nach wie vor weiter verpflichtet, die
Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten vor-
zunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte von großer
Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege,
Zeitverluste und Kosten erspart.

Cassel, den 20. Dezember 1913.

Der Vorstand:

Niedel Freiherr zu Eisenbach,
Landes-Hauptmann.

Die vorstehende Bekanntmachung wird, soweit sie den Stadt-
kreis Wiesbaden betrifft, veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Januar 1915.

Der Magistrat, Versicherungsamt.

10. der ledigen Anna Ehrhardt.

11. des Tagelöhners Heinrich Falbel, geboren am 19. Dezem-
ber 1872 hier.

12. der ledigen Buchhalterin Hedwig, Frieda Fischer, geboren
am 18. September 1880 zu Marzfeldberg.

13. des Tagelöhners Max Garbel, geboren am 22. Juni 1876
zu Bries.

14. des Tapezierers Christian Geis, geboren am 19. Juni
1881 zu Mainz.

15. des Tagelöhners Heinrich Gies, geboren am 7. Mai 1869
zu Mainz.

16. des Zimmermanns Jakob Gies, geboren am 5. Juli 1888
zu Redargartach.

17. des Tagelöhners August Hofmann, geboren am 1. Februar
1867 zu Wiesbaden.

18. des Tagelöhners Karl Horn, geboren am 4. März 1878
zu Wiesbaden.

19. Josef Hündler, geboren am 9. Nov. 1881 zu Gdrath.

20. der geschiedenen Ehefrau des Schneiders Peter Jung,
Pauline geb. Fischer, geboren am 11. Dez. 1882 zu Redargartach.

21. des Knechts Karl Kämpfer, geboren am 1. August 1861
zu Hof.

22. der ledigen Anna Reim, geboren am 25. Febr. 1882 zu
Ludwigshafen.

23. des Aufsehers Ernst Rönnig, geboren am 30. Sept. 1883
zu Wiesbaden.

24. des Schuhmachers Wilhelm Rüger, geboren am 27. Febr.
1864 zu Kira.

25. Albert Rüppers, geboren am 17. Dez. 1865 zu Königs-
winter.

26. Christian Rüster, geboren am 7. Jan. 1875 zu Düsseldorf.

27. des Glasreinigers Heinrich Ruhmann, geboren am
16. Juni 1875 zu Biebrich.

28. der Plätterin Anna Rujat, geboren am 15. Oktbr. 1876
zu Sommer.

29. der Dienstmagd Marie Laufenberg, geb. am 2. Dezember
1890 zu Duisburg.

30. des Tagelöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. Septbr.
1873 zu Weindach.

31. des Tagelöhners Karl Malländer, geb. am 11. Dezember
1887 zu Lützingen.

32. der ledigen Lubiska Marzall, geboren am 24. Nov. 1877
zu Bannbach.

33. des Fuhrmanns Karl Müller, geboren am 2. April 1877
zu Bannbach.

34. der Dienstmagd Katharine Müller, geboren am 9. Jan. 1889 zu Laidach.
 35. der ledigen Margarete Ruff, geboren am 14. Dezember 1895 zu Hirtsh.
 36. des Tagelöhners Philipp Neumann, geboren am 26. April 1871 hier.
 37. des Tagelöhners Georg Ott, geboren am 26. Mai 1879 zu Ems.
 38. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Nidderleben.
 39. des Tapezierergehilfen Otto Reifner, geboren am 3. März 1885 zu Altena.
 40. der Dienstmagd Verta Rühmeling, geboren am 30. Mai 1884 zu Neuwandrum.
 41. des Maurers David Ruwedel, geboren am 31. Januar 1851 zu Wipser.
 42. des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juni 1869 zu Vohrbad.
 43. des Tagelöhners Wilhelm Schilling, geboren am 18. November 1866 zu Wiesbaden.
 44. der ledigen Näherin Betty Schlegel, geboren am 20. März 1892 zu Wülfelsberg.
 45. der Einlegerin Maria Schleich, geboren am 15. Februar 1896 zu Wiesbaden.
 46. des Installateurs Heinrich Schmieder, geboren am 17. März 1872 zu Kropfingen.
 47. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. Mai 1856 zu Colmar i. G.
 48. des Schneidergehilfen Wilhelm Schneider, geboren am 25. September 1873 zu Rantenbach i. Hessen.
 49. der ledigen Karoline Schöffler, geboren am 20. März 1879 zu Weilmünster.
 50. des Scherenklebers Heinrich Schumacher, geboren am 7. November 1859 zu Rastätten.
 51. des Radierers Robert Stoff, geboren am 4. März 1865 zu Neppen.
 52. des ledigen Zimmermachers Johanna Theis, geboren am 3. August 1888 zu Wiesbaden.
 53. des Tagelöhners Heinrich Uhl, geboren am 13. August 1874 zu Dählheim.
 54. des Tagelöhners Wilhelm Urban, geboren am 3. Dezember 1872 zu Würges.

55. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. Septbr. 1868 zu Weinberg.
 56. des Tagelöhners Josef Vogel, geboren am 8. Oktober 1878 zu Griesheim.
 57. des Tagelöhners Emil Wind, geboren am 20. Juni 1879 zu Reichenau.
 58. des Agenten Michael Wirth, geboren am 16. März 1854 zu Geroda.
 Wiesbaden, den 2. Januar 1915.
 Der Magistrat, Armenverwaltung:

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:
 1. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
 2. im Christlichen Hospiz, Dranienstraße 63,
 3. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
 4. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
 5. bei Kaufmann Lehr, Moritzstraße 13,
 6. bei Kaufmann Schlemmer, Westendstraße 36,
 7. bei Kaufmann Semmelbach, Bismarckring 15,
 8. bei Kaufmann Umsonst, Heinenstraße 3,
 9. in der Krippe, Gustav Adolfsstraße 20/22,
 10. in der Paulinenstiftung, Schiersteiner Straße 31,
 11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher Straße 62,
 12. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und
 13. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 18.
 Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 15) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 5. Mai 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdiener noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfang-

nahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtsgültige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1914.

Der Magistrat.

Wiesbadener Nachrichten.

Rassianische Kriegsverversicherung auf Gegenseitigkeit. Bis zum Schluss des vergangenen Jahres sind seitens der Rassianischen Kriegsverversicherung rund 50 000 Anteilsscheine à 10 Mark abgesetzt worden. Die Zahl der versicherten Kriegsteilnehmer aus unserem Bezirk dürfte etwa auf 18 000 zu schätzen sein. Wähler sind als gefallene 244 Versicherte mit 722 Anteilsscheinen angemeldet worden. Es stehen aber offenbar noch Anmeldungen aus. Die Angehörigen sollten die sofortige Anmeldung, sobald ihnen eine sichere Nachricht zugegangen ist, nicht versäumen. Nach § 6 der Bedingungen gelten bekanntlich auch alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Eröffnung der Rassianischen Kriegsverversicherung oder in der ersten Woche nachher, also bis zum 22. August einschließend gefallene sind, als mitversichert und zwar mit drei Anteilsscheinen, jedoch soll der hierauf entfallende Gesamtbetrag 5 % der Versicherungssumme nicht überschreiten. Wähler sind nur zwei solcher Fälle angemeldet worden. Vielleicht ist diese wohlthätige Bestimmung nicht genügend bekannt geworden. Der Zusammenschluß der nach dem Muster der Rassianischen Kriegsverversicherung in den übrigen Bundesländern errichteten Kriegsverversicherungen ist fast vollständig erfolgt. Es stehen nur noch wenige außerhalb. Es ist damit ein besserer Risikoausgleich erzielt worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden am 9. Januar 1915.

Für Hülsenfrüchte und Mehl auch im Großbezug.

Warenart und -menge	Häufigster Preis in Mark von bis	Warenart und -menge	Häufigster Preis in Mark von bis	Warenart und -menge	Häufigster Preis in Mark von bis
Futtermittel bei Händlern (auf dem Fruchtmarkt siehe Sonderbericht).		Süße Kirichen		Schneehuhn	
Hafer 100 kg	28,00 28,00	Süße Herzkirichen . . . 1 kg	— —	Fasan Huhn 1 St.	— —
Gerste 100 kg	10,00 10,00	Saure Kirichen 1 kg	— —	Henne 1 St.	3,20 3,50
Neues Heu (Juni, Juli, August) . 100 kg	— —	Mirabellen 1 kg	— —	Wildente 1 St.	2,50 3,00
Richtstroh 100 kg	7,00 7,00	Reineclauden 1 kg	— —	Schneepfe 1 St.	2,50 2,50
Krautstroh 100 kg	6,00 6,00	Pflirsche 1 kg	— —	Gase 1 St.	4,50 4,50
Butter, Eier, Käse und Milch.		Aprikosen 1 kg	— —	Kiehlchen 1 St.	9,00 11,00
Obutter, Sahnebutter 1 kg	3,40 3,40	Weintrauben, deutsche . . 1 kg	2,00 3,20	Rehheule 1 St.	7,00 8,00
Obutter, Randbutter 1 kg	3,20 3,20	Stachelbeeren 1 kg	— —	Rehvorberblatt 1 kg	1,80 1,80
Rohbutter 1 kg	3,00 3,20	Johannisbeeren 1 kg	— —	Kiehlchen 1 kg	2,50 2,50
Trinkfett 1 St.	0,15 0,15	Himbeeren 1 kg	— —	Kiehlchen 1 kg	2,40 2,40
Trinkfett II. Sorte 1 St.	0,13 0,14	Heidelbeeren 1 kg	— —	Kiehlchen 1 kg	2,00 2,00
Trinkfett III. Sorte 1 St.	0,12 0,13	Preiselbeeren 1 kg	— —	Wildragout 1 kg	1,00 1,00
Rail-, Kühlhaus- und kleine Eier 1 St.	0,10 0,11	Gartenerdbeeren 1 kg	— —		
Handkäse 1 St.	0,06 0,08	Walderdbeeren 1 Liter	— —		
Handkäse 1 St.	0,05 0,06	Brombeeren 1 kg	— —		
Handkäse 1 St.	0,24 0,24	Quitten 1 kg	0,40 0,40		
Kartoffeln und Zwiebeln.		Nitrone 1 St.	0,05 0,10		
Erbsenkartoffeln, deutsche . . . 100 kg	8,00 8,00	Apfelsinen 1 St.	0,04 0,10		
Erbsenkartoffeln, deutsche . . . 1 kg	0,08 0,09	Bananen 1 St.	— —		
Neue Kartoffeln 100 kg	— —	Melonen 1 kg	— —		
Neue Kartoffeln 1 kg	— —	Ananas 1 kg	3,00 3,50		
Erbsenkartoffeln aus Malta . . . 1 kg	— —	Kassianen 1 kg	0,40 0,60		
Erbsenkartoffeln aus Italien . . 1 kg	— —	Walnüsse 1 kg	1,00 1,40		
Zwiebeln 1 kg	0,20 0,24	Kaselnüsse 1 kg	0,60 1,50		
Gemüse.		Fische.			
Weißkraut 1 St.	0,10 0,25	Hering, gefalzen 1 St.	0,12 0,16		
Weißkraut 1 kg	0,10 0,16	Hering, grün 1 kg	— —		
Rohkraut 1 St.	0,15 0,25	Servierlinge (Merlans) . . . 1 kg	0,70 1,00		
Wirsing 1 St.	0,10 0,15	Schellfisch 1 kg	1,20 1,60		
Kohlsohl 1 kg	0,20 0,50	Bratfisch 1 kg	0,60 0,60		
Grünkohl (Winterkohl) 1 kg	0,20 0,24	Kabeljau, ganz 1 kg	0,80 1,00		
Grünkohl 1 kg	0,12 0,12	Kabeljau, im Auschnitt . . . 1 kg	1,40 1,60		
Kleine gelbe Rüben (Karotten) . 1 Gbd.	0,06 0,06	Heilbutt, ganz 1 kg	2,40 2,60		
Gelbe Rüben 1 kg	0,10 0,16	Heilbutt, im Auschnitt . . . 1 kg	3,00 3,60		
Schwarzwurzel 1 kg	0,40 0,50	Steinbutt, ganz 1 kg	2,40 4,00		
Rote Rüben 1 kg	0,10 0,16	Steinbutt, im Auschnitt . . . 1 kg	5,00 6,00		
Weißer Rüben 1 kg	0,10 0,16	Scholle 1 kg	1,40 1,40		
Rohrabi 1 St.	0,04 0,04	Seesunge, große 1 kg	2,40 5,00		
Erbsenrohrabi 1 St.	0,10 0,15	Seesunge, kleine 1 kg	2,00 5,00		
Spinat 1 kg	0,15 0,40	Rotzunge (Vimandes) . . . 1 kg	2,40 2,80		
Blumenkohl (hiesiger) 1 St.	0,25 0,40	Stodfisch 1 kg	0,70 0,70		
Blumenkohl (ausländischer) . . 1 St.	0,20 0,40	Alal, lebend 1 kg	3,00 3,20		
Grüne dicke Bohnen 1 kg	— —	Hecht, lebend 1 kg	2,40 2,80		
Grüne Stangenbohnen 1 kg	— —	Karpfen, lebend 1 kg	2,40 2,40		
Grüne Buschbohnen 1 kg	— —	Schleien, lebend 1 kg	3,20 3,60		
Grüne Erbsen ohne Schale . . . 1 kg	— —	Barsche, lebend 1 kg	— —		
Grüne Erbsen mit Schale 1 kg	— —	Bachfische, lebend 1 kg	— —		
Spargel 1 kg	— —	Seehecht, ganz 1 kg	1,20 1,20		
Suppenpargel 1 kg	— —	Seehecht, im Auschnitt . . . 1 kg	1,60 1,60		
Weerretlich 1 St.	0,20 0,25	Zander, allgemeiner 1 kg	2,00 2,00		
Sellerie 1 St.	0,08 0,18	Zander, Rheinzander 1 kg	3,00 3,60		
Roskollat 1 St.	0,05 0,07	Blaufelchen 1 kg	— —		
Endivienalat 1 St.	0,08 0,10	Bachforellen 1 kg	3,00 3,00		
Rattich-Salat 1 kg	— —	Bachforellen, lebend 1 kg	8,00 9,00		
Feldsalat 1 kg	0,40 0,80	Salin, frisch, ganz 1 kg	— —		
Feldgurken (Salat- u. Einmachg.) 1 St.	— —	Salin, frisch, im Auschnitt . . 1 kg	— —		
Freibgurken (Salatgurken) . . . 1 St.	— —	Salin, gefroren, ganz 1 kg	2,40 2,40		
Einmachgurken 100 St.	— —	Salin, gefroren, im Auschnitt . 1 kg	3,60 3,60		
Karbis 1 kg	— —	Krebse, lebend 1 kg	— —		
Tomaten 1 kg	— —	Gummers, lebend 1 kg	— —		
Rhabarber 1 kg	— —				
Freibrettich 1 Gbd.	— —				
Radischchen 1 Gbd.	— —				
Kettich 1 St.	0,10 0,10				
Obst.		Geflügel und Wild.			
Gehäpfel, deutsche 1 kg	0,40 0,60	Gans 1 kg	2,40 2,40		
Gehäpfel, ausländische 1 kg	1,60 1,60	Trutzhahn (ca. 3 kg) 1 St.	9,00 12,00		
Roschäpfel, deutsche 1 kg	0,28 0,40	Trutzhahn (ca. 3 1/2 kg) . . . 1 St.	6,00 9,00		
Roschäpfel, ausländische 1 kg	— —	Enten, junge 1 St.	4,50 4,50		
Gehirnen 1 kg	0,24 0,50	Enten, Herbstenten 1 St.	— —		
Roschirnen 1 kg	0,16 0,30	Gahn 1 St.	1,80 1,80		
Zweischen 1 kg	— —	Gahn 1 St.	3,00 3,20		
Pflaumen 1 kg	— —	Rasthuhn 1 St.	— —		
		Perlhuhn 1 St.	3,20 3,50		
		Kapaune 1 St.	3,00 3,50		
		Taube 1 St.	1,20 1,30		
		Feldhuhn, alt 1 St.	1,10 1,10		
		Feldhuhn, jung 1 St.	1,80 1,80		
		Kaselhuhn 1 St.	— —		
		Birkwild 1 St.	— —		